

# Experten im Gespräch



Interview mit Dr. Guido Kruse

## Die Apotheke als Akteur in der Versorgung opioidabhängiger Substitutionspatient\*innen - in Coronazeiten und danach

*Dr. Guido Kruse ist Apotheker und führt in dritter Generation drei Apotheken im Rhein-Main-Gebiet. Er ist stellvertretender Vorsitzender des hessischen Apothekerverbandes und Beirat des Bundesverbands der Versorgungsapotheker e.V. (BVVA). In der Schwanen-Apotheke in Offenbach hat er einen Schwerpunktbereich für die Versorgung substituierter Patient\*innen.*

### Was treibt Sie als Apotheker an, sich für Substitution zu engagieren?

Wir möchten gerne eine Apotheke sein, die sich besonders um die Patientinnen und Patienten kümmert, die eine ernste Erkrankung haben. In unserer Offenbacher Schwanen-Apotheke liegt der Schwerpunkt unter anderem auf der Substitutionstherapie. Die dafür zuständigen Mitarbeitenden kennen sich hier bestens aus und zeigen viel Empathie im Umgang mit Substitutionspatient\*innen, deren Versorgung besondere Anforderungen stellt. Sie wissen, dass wir als Apothekenmitarbeitende wichtige Bezugspersonen sind, die zur gesundheitlichen Stabilisierung chronisch kranker Menschen beitragen. Das ist eine starke Motivation.

### Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit substituierenden verordnenden Arztpraxen?

Von Zusammenarbeit dürfen wir ja streng genommen gar nicht reden. Denn die ist bei der Substitutionsversorgung ja bisher nicht gesetzlich vorgesehen. Als Verbandsvertreter des BVVA plädiere ich auch in der Substitution für eine explizite Erlaubnis zur Zusammenarbeit wie bei der sterilen onkologischen Zubereitung. Im Alltag kommt es beispielsweise häufig zu Änderungen von Verschreibungen. Wir werden von den Praxen über Dosisänderungen informiert und liefern tägliche Dosierungen an diese. Auch die Versorgung während der Praxisferien oder an Wochenenden und Feiertagen bedarf einer engen Abstimmung. Im Alltag geht das nur mit Kommunikation und Kooperation. Jetzt in der Corona-Zeit ist das noch wichtiger. Durch gemeinsame Erörterung von Strategien, z.B. zur Versorgung zu Hause, tragen wir zur sicheren Versorgung in unsicheren Zeiten bei.

### **Führen Sie im Delegationsverfahren auch Sichtvergaben in Ihren Apotheken durch?**

Nein, denn in Hessen wie auch in einigen anderen Bundesländern, gibt es für die Apotheken noch keine Abrechnungsmöglichkeit für eine Sichtvergabe von Substitutionsmitteln, eben anders als für Ärzt\*innen. In den Bundesländern, in denen es eine Vergütung und daher auch eine Sichtvergabe in Apotheken gibt, hat man gute Erfahrungen, gerade in ländlichen Regionen und vor allem jetzt in Corona-Zeiten. Als BVVA befürworten wir daher eine einheitliche Bezahlung der Sichtvergabe durch Apotheken in ganz Deutschland und sehen darin einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherung.

### **Stellen Sie aktuell Veränderungen bei der Verschreibungspraxis der Substitutionsmittel fest?**

Ja, es werden von manchen Praxen nun insgesamt mehr Take-Home-Rezepte für einen gesetzlich verlängerten Zeitraum ausgestellt. Auch kommt es vereinzelt zu Lieferungen des Substituts nach Hause, um die Patientenwege zu minimieren, oder z.B. im Falle einer Quarantäne. Dafür sind ja mit der aktuellen Ministerverordnung die Rahmenbedingungen entsprechend angepasst worden.

### **Wie organisieren Sie und Ihr Apothekenteam derzeit die Betreuung von Substitutionspatient\*innen?**

Substitutionspatient\*innen werden bei uns von einem festen Team von vier erfahrenen Mitarbeiterinnen betreut, das sich sehr gut mit den Besonderheiten der Substitution auskennt. Aktuell haben wir natürlich unsere internen Abläufe angepasst. Unser Substitutions-Team ist in zwei Gruppen aufgeteilt, die immer räumlich und zeitlich getrennt voneinander arbeiten. Somit sichern wir die Patientenversorgung auch bei Ausfall eines Teams, natürlich unter strengen Hygiene- und Abstandsregeln sowie Kontaktschutzscheiben im Kassenbereich.

### **Wird die aktuelle Pandemie dazu beitragen, die Rolle der Apotheken in der Versorgung von Substitutionspatient\*innen langfristig zu verändern?**

Meiner Ansicht nach nicht. Es gibt zwar durch die Ministerverordnung während der Pandemie einige befristete Abweichungen von der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) sowie der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung BtMVV. Jedoch glaube ich nicht, dass diese Veränderungen langfristig bestehen werden oder sich die Sicht auf die Aufgaben öffentlicher Apotheken durch die Pandemie verändern wird. Politisch wäre es aber wünschenswert, eine verlässliche - und bundeseinheitliche - Rechtsbasis für die im Praxisalltag unstrittig nötige Zusammenarbeit von Arzt\*in und Apotheker\*in für eine optimale Versorgung der Substitutionspatient\*innen zu schaffen. Deshalb muss nicht die freie Apothekenwahl in Frage gestellt sein. Manchmal braucht es eben Differenzierungen. Eine Erlaubnis zur Zusammenarbeit würde rechtliche Sicherheit schaffen und auch mehr Apotheker\*innen motivieren, sich intensiver mit der Substitutionsversorgung zu beschäftigen.

Freigabenummer: SADE.POAN.20.05.0966